

Beschluss Nr. 719/2022

Schwyz, 20. September 2022 / jh

Postulat P 2/22: Sofortmassnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von Öl und Gas

Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 13. April 2022 haben Kantonsrat Dr. Rudolf Bopp und drei Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Mit dem Kauf von russischem Öl und Gas finanzieren wir einen Angriffskrieg, welcher in der Ukraine unermessliches menschliches Leid verursacht. Wir stützen damit ein Regime, das die Werte unserer freiheitlichen Gesellschaft mit Füssen tritt. Der Krieg führt uns in aller Deutlichkeit die missliche Lage vor Augen, in die wir uns mit der Abhängigkeit von fossilen Energien begeben haben. Öl und Gas aus Unrechtsstaaten, sei es Russland oder Länder im arabischen Raum, sind eine erhebliche Bedrohung für die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz.

Wir müssen deshalb unsere Energieversorgung so rasch wie möglich diverser, lokaler, risikoärmer und erneuerbar machen. Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, mögliche Sofortmassnahmen zu prüfen, um den Kanton Schwyz unabhängiger von Öl und Gas zu machen und bei Bedarf dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

Damit die Sofortmassnahmen noch in die sich derzeit in Erarbeitung befindliche «Energie- und Klimastrategie 2022+ einfliessen können, bitten wir den Regierungsrat das Postulat mit hoher Dringlichkeit zu bearbeiten.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeines

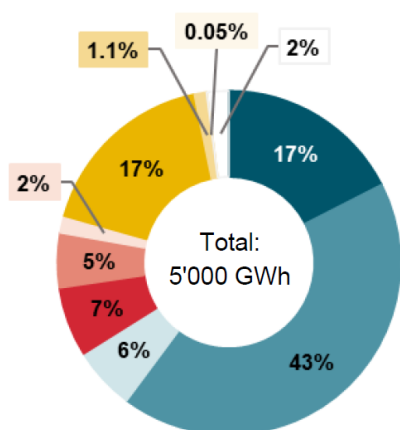
Der Regierungsrat verurteilt den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und zeigt sich solidarisch mit den vom Krieg betroffenen Menschen in der Ukraine, unter anderem über die Zusage von 300 000 Franken zuhanden der Spendenaktion der Glückskette für die Ukraine.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Verknüpfung der kantonalen Energie- und Klimapolitik mit aussenpolitischen Zielen kritisch zu betrachten ist. Der Kanton Schwyz betreibt keine Aussenpolitik. Zudem hat der Regierungsrat bereits vor dem russischen Angriff auf die Ukraine die Zielsetzung des Bundes hin zu Netto-Null bis 2050 mitgetragen, welche auf die von den Postulanten genannten Ziele und gar darüber hinaus hinwirkt – unabhängig der geopolitischen Lage. Aufgrund der angespannten Lage im Hinblick auf die Energieversorgung verweist der Regierungsrat auf die laufenden Arbeiten rund um diese Thematik sowie den RRB Nr. 297/2022 (Interpellation I 38/20: Was würde eine Strommangellage für den Kanton Schwyz bedeuten?). Zudem sind Kantone, Städte und Gemeinden gemäss der Medienmitteilung des Bundesrates vom 24. August 2022 aufgefordert, für ihre Verwaltungen Energiesparmassnahmen zu prüfen und umzusetzen.

2.2 Relevanz von russischen Brenn- und Treibstoffen im Kanton Schwyz

Öl und Gas machten im Jahr 2020 im Kanton gut zwei Drittel des Primär- und Endenergieverbrauchs aus. Im Schweizer Vergleich liegt der kantonale Gasverbrauch unter dem Durchschnitt, während der kantonale Energieverbrauch für Treibstoffe (Benzin, Diesel) deutlich über dem Durchschnitt liegt.

**Primärenergieverbrauch 2020
nach Energieträger**



**Endenergieverbrauch 2020
nach Energieträger**

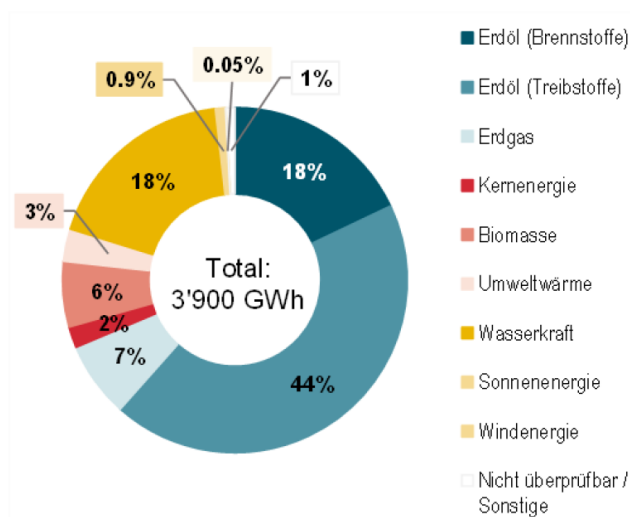


Abbildung 1: Primärenergieverbrauch [GWh] (linke Grafik) und Endenergieverbrauch [GWh] (rechte Grafik) im Jahr 2020 innerhalb des Kantonsgebiets Schwyz aufgeschlüsselt nach Energieträger.

Primärenergie ist die Energie, die mit den natürlich vorkommenden Energieformen oder Energiequellen zur Verfügung steht, z. B. Kohle, Gas, Wind. Durch die Betrachtung der Primärenergie wird sichergestellt, dass der Energieaufwand für die Bereitstellung und den Transport eines Energieträgers in der Energiebilanz ebenfalls mitberücksichtigt wird. Die *Endenergie* ist die beim Verbraucher ankommende Energie. Sie ergibt sich aus der Primärenergie abzüglich Transport- und Umwandlungsverlust (z. B. Heizöl im Öltank, Gas aus dem Hausanschluss oder Strom aus der Steckdose).

Die Herkunft von Erdgas kann aufgrund der Strukturierung des Gashandels auf der Ebene des Kantons nicht identifiziert werden, da im europäischen Gashandel kein Herkunftsnachweis-System existiert. Die Schweizer Gasimporte im Jahr 2021 haben sich gemäss dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie wie folgt zusammengesetzt:

- Russland: 43 %
- Norwegen: 22 %
- EU: 19 %
- Algerien: 3 %
- Sonstige: 13 %

Es ist für den Kanton davon auszugehen, dass ungefähr 40 % des genutzten Gases aus Russland stammt und daher auch Schwyzer Gelder letztlich nach Russland fließen.

Auch beim Öl ist es schwierig, die Herkunft nachzuweisen. Ungefähr 25 % des Ölbedarfs der Schweiz wird über die nationale Erdölraffinerie in Cressier abgewickelt, welche zu über 75 % aus Nigeria und den USA beliefert wird. Russland ist für die Erdölraffinerie kein bedeutender Zulieferer. Die restlichen 75 % des Schweizer Bedarfs an erdölbasierten Energieträgern werden durch Importe von Fertigprodukten wie Diesel oder Benzin gedeckt, welche grösstenteils aus der EU importiert werden. Diese Importe sind unabhängig von der Herkunft des Rohöls als EU-Produkte deklariert. Die EU bezieht je nach Jahr zwischen einem Viertel und einem Drittel der Gesamtrohölimporte aus Russland (Quelle: Eurostat). Es lässt sich daher nicht nachverfolgen, wie viel russisches Öl, Benzin oder Diesel im Kanton verwendet wird. Es ist anzunehmen, dass auch hier Gelder aus dem Kanton indirekt nach Russland fließen.

2.3 Rechtsgrundlagen

Gemäss § 8 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) setzt sich der Staat in allen Bereichen für nachhaltige Lösungen ein und vermeidet Entscheide, die kommende Generationen belasten. Ergänzend dazu führt § 23 KV auf, dass der Kanton und die Gemeinden sich für eine sichere, wirtschaftliche und umweltgerechte Energieversorgung sowie für deren effiziente Nutzung einsetzen. Das revidierte kantonale Energiegesetz vom 16. September 2009 (kEnG, SRSZ 420.100), welches am 1. Mai 2022 in Kraft getreten ist, setzt sich im Gebäudebereich für einen nachhaltigen Umgang mit Energie ein. Fossile Öl- und Gasheizungen sollen spätestens 2050 aus dem gesamten Gebäudebestand des Kantons verschwunden sein (§ 1a kEnG). Dem Kanton kommt zudem eine Vorbildfunktion zu (§ 8 kEnG).

2.4 Haltung des Regierungsrates

Die hohen Energiepreise, der fortschreitende Klimawandel und die Verschlechterung der Versorgungssicherheit verlangen, unabhängig vom Konflikt in der Ukraine, nach einem schnellen Umbau des Energiesystems. Der Regierungsrat unterstützt daher die Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien zur Stärkung der Energieunabhängigkeit.

Mit dem Entscheid vom 28. April 2022 bezüglich der Untersuchung des Bodens zur Nutzung der Tiefengeothermie als Wärme- bzw. Stromquelle hat sich auch der Kantonsrat bereits mit grosser Mehrheit für eine grössere Unabhängigkeit und für eine erneuerbare, lokale und diversifizierte Energieerzeugung ausgesprochen. Der Regierungsrat sieht allerdings die von den Postulanten angestrebte Vermischung zwischen Aussen-, Energie- und Klimapolitik kritisch, nicht zuletzt da es grundsätzlich nicht möglich ist, gezielt russisches Öl und Gas auszuschliessen.

Trotzdem erkennt der Regierungsrat, dass aufgrund der drohenden Energiemangellage die Einleitung bzw. Verstärkung gewisser Massnahmen auf kantonaler Ebene unabdingbar ist. Die nachfolgenden Erläuterungen zeigen daher einerseits die laufenden Massnahmen mit verzögerter Wirkung inklusive Empfehlungen (Kapitel 2.1) sowie die verwaltungsinternen Massnahmen (Kapitel 2.2) mit sofortiger Wirkung auf. Letztere liegen im Ermessen des Regierungsrats und sollen mit vorliegendem Beschluss erlassen werden.

2.4.1 Massnahmen mit verzögerter Wirkung und Empfehlungen

Mit der neuen Energie- und Klimaplanung 22+ (EKP22+), welche derzeit erarbeitet wird, werden unabhängig von der aussenpolitischen Lage bereits Massnahmen zur Energieeffizienz und zur Abkehr von fossilem Öl und Gas ergriffen. Der Verbrauch von Öl und Gas soll so schnell wie möglich heruntergefahren und bis spätestens 2050 im Kanton auf Netto-Null reduziert (analog der nationalen Zielsetzung) werden.

Wie bereits erwähnt, ist im Hinblick auf die Fragestellung zu beachten, dass aufgrund der erläuterten Gegebenheiten nicht spezifisch russisches Öl und Gas reduziert werden kann. So besteht hier im Hinblick auf die Fragestellung der Postulanten ein eher geringer Handlungsbedarf.

Den Gasversorgern, welche oftmals auch in Gemeindehand sind, wird empfohlen, möglichst zeitnah Netto-Null-Strategien zu erarbeiten, wie dies beispielsweise die ewl (energie wasser luzern) mit der «Strategie Erneuerbare Wärme» oder die «Zielsetzung 100 % erneuerbare Energie bis 2040» durch energie360°. Ein geordneter Rückzug aus dem Gasgeschäft sowie die Weiterentwicklung des Gasnetzes, z. B. zur Nutzung von Wasserstoff, sollte von sämtlichen Akteuren prioritär behandelt werden.

Die Gemeinden sind zudem gehalten, die Energieproduktion auf und an verwaltungseigenen Gebäuden zu analysieren und Fahrpläne vorzulegen, wie das PV-Potenzial genutzt werden kann. Da der Bund über ein attraktives Förderprogramm Machbarkeits- und Planungsstudien für PV (und E-Mobilität) in Gemeinden mit bis zu Fr. 30 000.-- fördert, sollen die Schwyzer Gemeinden diese Chancen nutzen – dies ist auch aus wirtschaftlicher Sicht im Sinne der Bürger.

2.4.2 Mögliche Massnahmen mit sofortiger Wirkung

Der Kanton kann insbesondere über die Reduktion des Energieverbrauchs der Gebäude und der Verwaltungsangestellten, den Fuhrpark sowie die Arbeitsbedingungen eine Wirkung erzielen. Die Vorbildfunktion ist in § 8 kEnG eindeutig verankert.

- *Wärme- und Stromverbrauch der Gebäude und der Verwaltungsangestellten:* Um insbesondere die Anstrengungen des Bundes im Hinblick auf das Energieeinsparziel (- 15 %) zu unterstützen, sind folgende Massnahmen in Planung:
 - Das Hochbauamt aktualisiert die Liste der Schul- und Verwaltungsgebäude mit Angabe der Wärmeversorgung sowie des Wärme- und Stromverbrauchs (Energiebezugsfläche > 500 m²).
 - Eine Reduktion der Temperaturen in kantonalen Gebäuden während den Heizperioden ist in Vorbereitung. Bereits 1 Grad weniger reduziert den Energieverbrauch um 6 bis 7 Prozent und spart gleichzeitig Geld.
 - Insgesamt wird beim Heizungsersatz in kantonalen Liegenschaften auf fossile Heizungen ausnahmslos verzichtet.
 - Im Hinblick auf Energiesparen soll der Kanton zudem die Vorbildfunktion wahrnehmen. Wenn alle sparen müssen, ist es für die Bevölkerung unverständlich, wenn nachts öffentliche Gebäude hell erleuchtet sind. Der Kanton geht hier mit gutem Beispiel voran. Die Gemeinden und Bezirke sind ebenfalls angehalten, dekorative oder nicht der Sicherheit dienende Beleuchtungen, wie die Bestrahlung von Denkmälern oder Brunnen auszuschalten.
- *Arbeitsbedingungen:* Um die Vorbildfunktion des Kantons wahrzunehmen, sieht der Kanton unter bestimmten Bedingungen den Weiterausbau des Home-Office als Möglichkeit, Energie einzusparen, indem einzelne Gebäudeteile reduziert beheizt werden könnten. Zudem würde der Pendelverkehr und damit der Energieverbrauch reduziert. Diese Empfehlung wird auch an die Gemeinden weitergetragen.

Der Sonderstab «Energiesparemassnahmen» hat seine Arbeit bereits aufgenommen. Er prüft die obengenannten möglichen Massnahmen und wird dem Regierungsrat zeitnah geeignete Massnahmen zur Genehmigung unterbreiten.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 2/22 nicht erheblich zu erklären.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente; Amt für Umwelt und Energie.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

